



Verhandlungen zur Basisleistung II



Generelle Informationen

Aktueller Sachstand

- Verhandlungen der Regelungen zur Basisleistung II in Spitzengesprächen zwischen FW und LV's
- insgesamt 8 Spitzengespräche haben stattgefunden
- Klärung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen
- nicht die finanziellen Forderungen der FW bzw. die Angebote der Kostenträger
- Finalisierung einer Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen (**Beschluss der GK muss noch eingeholt werden**)



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Ausgangslage und Sachstand

- Ausgangspunkt waren die Festlegungen im Landesrahmenvertrag
 - bis zum 31.12.2021 sollten Regelungen vereinbart werden, die es ermöglichen, Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf in KiBiz-Einrichtungen zu betreuen
 - Regelungen konnten auch bis zur Verlängerungsfrist 31.07.2022 nicht vereinbart werden
- es wurden Spitzengespräche terminiert, bei denen die Regelungen definiert werden sollten
- es wurden zunächst Vergleichsberechnungen zu den Personalschlüsseln für Kinder mit (drohender) Behinderung in den bestehenden Systemen erarbeitet



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Ausgangslage und Sachstand

- Einigkeit bestand direkt in dem Punkt, dass für diese Kinder ein kleines Gruppensetting erforderlich ist
- Gruppenstärkenabsenkung um zwei Plätze für jedes Kind mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf
- Einbeziehung der örtlichen Jugendämter aufgrund der Bedarfsplanung ist hierfür notwendig



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Verständigung zu folgenden Punkten:

- Verlängerung der Umstellungsfrist bis zum 31.07.2029
- Zielvereinbarung mit Leistungserbringern, die ein inklusives, kombiniertes Setting derzeit nicht sicherstellen können
- Anstoßen von Prozessen zur Verlagerung von heilpädagogischen Gruppen
- zur Gewährleistung bedarfsdeckender Leistungen muss die Möglichkeit von individuellen heilpädagogischen Leistungen bestehen
- je Landesteil 8 Modellverhandlungen zur Koppelung von KiBiz-Leistungen mit EGH-Leistungen (Basisleistung II)



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Verständigung zu folgenden Punkten:

- je Landesteil 8 Modellverhandlungen zur Koppelung von KiBiz-Leistungen mit EGH-Leistungen (Basisleistung II)
 - praxisbezogene Erörterung zentraler Fragen der bisherigen Verhandlungen (erforderliches Personal, Räume, Sachaufwendungen ...)
 - Verhandlungen finden unter Beteiligung der Spitzenverbände und der örtlich zuständigen Jugendämter statt
 - Gemeinsame Auswertung zwischen den LV's und der LAG FW
 - keine präjudizierende Wirkung auf die Verhandlungen zu entsprechenden Regelungen gemäß Landesrahmenvertrag
 - Möglichkeit der beteiligten Einrichtungen die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung auf die entsprechenden Regelungen umzustellen



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Verständigung zu folgenden Punkten:

- Das Recht auf Einzelverhandlungen von heilpädagogischen oder kombinierten Kindertageseinrichtungen bleibt von den Modellverhandlungen unberührt
 - Verhandlungen sind allerdings über die im LRV geeinten Regelungen zu führen
 - wenn im Einzelfall festgestellt wird, dass von diesen Regelungen abgewichen werden muss, sind die Spitzenverbände hinzuzuziehen
- Umstellung der Systematik beim LVR auf eine personenzentrierte Leistung (sukzessiv)
- Gemeinsames Einwirken auf die vom Land geplante Reform des KiBiz
 - Ziel ist die Verbesserung von gesetzlichen Rahmenbedingungen im KiBiz für die Förderung von Kindern mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf



Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen

Verständigung zu folgenden Punkten:

- Einbeziehen der örtlichen Jugendämter, der Selbsthilfe und der Interessenvertretungen
- bereits umgesetzt beim LVR über
 - Web.Sprechstunde des LVR mit der Jugendhilfeplanung und Fachkräften aus den örtlichen Jugendämtern am 06.09.2023
 - Austausch mit Vorstandsmitgliedern des Landeselternbeirates und der Beauftragten des Landes NRW für Menschen mit Behinderung am 04.07.2023
 - Vollversammlung des Landeselternbeirates am 02.09.2023



Kurz und bündig über andere Themenfelder als Träger der Eingliederungshilfe



Informationen zur Interdisziplinären Frühförderung

- Zuständigkeit beim LVR ab dem 01.01.2020 als Träger der Eingliederungshilfe mit dem AG BTHG
- Heranziehung der MGK's bis 31.07.2022
- ISG Studie 2019 zur Frühförderung
- Weiterentwicklung auch hier fortgeschritten
- nachfolgend gleich zwei Karten, die diese Weiterentwicklung verdeutlichen
- über konkrete Zahlen etc. werden wir Sie in der Novembersitzung informieren

IFF – 2019



IFF – 2023



Rückblick



Ausblick

Erstellen eines Kurzfilmes über gelungene Inklusion anhand eines konkreten Beispiels (in Zusammenarbeit mit dem LWL)

